Konkursamt Schaffhausen
Kronengässchen 3
CH-8200 Schaffhausen
www.bka.sh.ch

Hinweise zum Formular "Forderungseingabe"

1. Die Forderungssumme muss in **Schweizerfranken** (CHF) angegeben und genau bestimmt sein. Fremde Währungen sind per Datum Konkurseröffnung in Schweizerfranken umzurechnen. Unüberprüfbare Pauschalsummen können nicht berücksichtigt werden.

2. Üblicherweise darf ein **Verzugszins** erst ab dem Tag der 1. Mahnung erhoben werden. Der Zinsenlauf endet mit der Konkurseröffnung, ausgenommen bei pfandversicherten Forderungen (bis zur Pfandverwertung). Der Verzugszins beträgt 5%, sofern nichts Anderes vereinbart wurde.

3. **Betreibungskosten** sind Zahlungen an das Betreibungsamt und müssen belegt werden. Mahnspesen, Zahlungen an Inkassobüros, Porti für Mahnungen etc. dürfen dem Konkursiten / der Konkursitin nicht belastet werden.

4. Bisherige Betreibungen, Pfändungen, Klagen vor dem Friedensrichteramt oder anderen Gerichten sind neu anzumelden und werden nicht automatisch im Konkursverfahren aufgenommen.

5. Der **Forderungsgrund** ist verständlich und aussagekräftig anzugeben (z.B. Ausstehende Rechnung vom 01.01.2024).

6. **Privilegierte Forderungen** sind gemäss Art. 219 SchKG:
   1. Klasse: Lohnforderungen (siehe Formular "Lohn-Forderungseingabe"), Alimente, BVG-Beiträge
   2. Klasse: Forderungen der Sozialversicherungen oder aus Verwaltung des Kindesvermögens

7. Allfällige **Pfandrechte** (Retentionsrecht, Schuldbriefe etc.) sind anzugeben und zu belegen.

8. Die **Beweismittel** sind der Forderungseingabe beizulegen. Verlustscheine sind im Original beizulegen.

Die Forderungseingabe ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet **zwingend per Post** an das Konkursamt Schaffhausen, Kronengässchen 3, 8200 Schaffhausen, zuzustellen.